

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher



Hausanschrift:
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfe und im Rahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Schutz der Privatsphäre von betroffenen Personen bei der Verarbeitung persönlicher Daten wird sehr ernst genommen. Daher werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Die persönlichen Daten der betroffenen Personen werden gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Nach Artikel 13 und 14 der DSGVO bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Telefon 04822/39-0, E-Mail: info@amt-kellinghusen.de

Datenschutzbeauftragte

Michaela Kinzel
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen
Telefon (04822/39-233), E-Mail: datenschutz@amt-kellinghusen.de

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet um

- Ihren individuellen Leistungsanspruch zu ermitteln,
- zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorliegen,
- die Leistungsgewährung mit den Trägern anderer Sozial- oder Rehabilitationsleistungen zu koordinieren,
- die Leistungen mit anderen abzurechnen (insbesondere bei der Hilfe zur Pflege mit den Pflegeeinrichtungen) und
- den Nachrang der Sozialhilfe wiederherzustellen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Absatz 2 DSGVO sowie §§ 3,4 des Landesdatenschutzgesetzes S-H. und Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und nachfolgenden Rechtsvorschriften verarbeitet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB),
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII),
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII),
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII),
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Art der verarbeiteten Daten

- Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten),
- Legitimationsdaten,
- Daten zum Versicherungsverhältnis,
- Daten zur finanziellen Situation,
- Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten,
- Gesundheitsdaten,
- Daten zu Behinderung,
- Daten zur Lebens- bzw. Hilfsituation,
- Daten zum gesetzlichen Vertreter,
- Daten zu Leistungserbringern,
- Daten zum Beratungsanlass und zur Antragstellung,
- Daten der Hilfeplanung.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Innerhalb des Amtes Kellinghusen das Sozialamt und die Amtskasse,
- Träger anderer Sozial- oder Rehabilitationsleistungen,
- Sozialamt und Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Steinburg,
- Familienkasse,
- Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige,
- Banken und Sparkassen (im Rahmen der Leistungszahlung),
- Landes- und Bundesamt für Statistik,
- Gerichte, im Rahmen einer Klage.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Herkunft der Daten

- Erhebung bei den Betroffenen,
- Rentenauskunftsverfahren des Rentenversicherungsträgers,
- Sozialhilfedatenabgleich,
- Ausländerzentralregister,
- Grundbuchamt,
- Meldebehörden,
- Gesundheitsämter,
- Krankenanstalten,
- Kranken- und Pflegekassen,
- Jugendamt,
- Jobcenter,
- Finanzamt,
- Familienkasse.

Löschfristen

Jede Prüfung, jede Unterkunftskostenänderung, jede Einkommensänderung usw. wird als Vorgang gesehen und so lange gespeichert, bis ihr gesamter Fall eingestellt wird.

Nach endgültiger Falleinstellung erfolgt die Datenspeicherung für 10 Jahre (endgültig eingestellt bedeutet, Sie sind nicht mehr im Rahmen des SGB XII hilfebedürftig).

Einwilligung

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Sie haben daher alle Daten preiszugeben, die benötigt werden, um im Rahmen des Sozialhilfeverfahrens Ihren Bedarf an Sozialleistungen festzustellen, über die Beteiligung anderer Rehabilitations- und Leistungsträger zu entscheiden, die Gewährungs Voraussetzungen der infrage kommenden Leistungen zu prüfen und die Leistungen zu erbringen.

Wenn Sie Daten, die für die Leistung erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird, kann die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise, bis die Mitwirkung nachgeholt wurde, versagt werden, soweit die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden. (§66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Kellinghusen zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 71 16
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-1200
Fax: (0431) 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Webseite: www.datenschutzzentrum.de